

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Soziales, Gesundheit und Sport
Peter Hacker

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Ingrid Korosec (ÖVP), Dr. Michael Gorlitzer, MBA (ÖVP), Dr. Katarzyna Greco, MIEM (ÖVP) und Ing. Erol Holawatsch (ÖVP) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport Peter Hacker zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Soziales, Gesundheit und Sport) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

adäquate Versorgung von Schmerzpatienten und Schaffung eines Schmerzzentrums

In Österreich leben 1,8 Millionen Menschen mit chronischen Schmerzen. Chronische Schmerzen sind kein unabänderliches Schicksal. Beispiele für chronische Schmerzerkrankungen oder Erkrankungen, die zu chronischen Schmerzen führen können, sind Arthrose, Fibromyalgie, Rheuma oder Tumore. Sie verursachen eine Reihe von Problemen, wie Beweglichkeitseinschränkungen, Schlafstörungen und psychische Belastungen. Durchschnittlich 11 Prozent der Betroffenen sind aufgrund ihrer Erkrankung arbeitsunfähig. Des Weiteren werden 21% der chronischen Schmerzpatientinnen und -patienten in die Frühpension entlassen (Fakten | Allianz chronischer Schmerz Österreich (schmerz-allianz.at))

Als optimal für die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit chronischen Schmerzen hat sich ein abgestuftes Versorgungsmodell mit drei Ebenen erwiesen: Basisversorgung (niedergelassene Allgemeinmediziner bzw. Fachärzte), spezialisierte Versorgung wie etwa Schmerzambulanzen und hochspezialisierte Versorgung, also Einrichtungen, die intensive multimodale Therapieprogramme anbieten.

Ebene zwei und drei liegt in der Kompetenz des Wiener Gesundheitsverbundes. Gerade in den Schmerzambulanzen ist jedoch eine Unterversorgung ersichtlich, wie es ein aktueller Bericht des Stadtrechnungshofes verdeutlicht. Im Prüfbericht wird darauf hingewiesen, dass in 4 Schmerzambulanzen die Wartezeiten auf einen

Termin zwischen 10 und 13 Wochen betragen. Begründet wird dies mit fehlenden personellen Ressourcen sowie einem zu geringen Angebot an schmerztherapeutischen Einrichtungen. Gerade für Tumorpatienten ist eine so lange Wartezeit unzumutbar.

Deshalb ist die Etablierung eines vom Spitalswesen dislozierten Schmerzzentrums notwendig, welches interdisziplinär geführt wird und als Schnittstelle zwischen intra- und extramuralen Bereich fungiert. Notwendigerweise ist dem raschen Aufbau der fehlenden Personalressourcen in den Spitälern Priorität einzuräumen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die zuständigen Stellen der Stadt Wien für die Etablierung eines vom Spitalswesen dislozierten Schmerzzentrums und prioritär für die Nachbesetzung der fehlenden Personalressourcen in den Schmerzambulanzen sorgen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

27.06.2023

